

Bundesrat rationiert Arzneimittel wie Aspirin und Panadol, um Hamsterkäufe zu verhindern

Ab sofort dürfen Apotheken bei fiebersenkenden, schmerzlindernden und entzündungshemmenden Medikamenten pro Einkauf nur noch eine Packung abgeben. Damit will der Bundesrat sicherstellen, dass jene die Arzneimittel erhalten, die sie auch tatsächlich benötigen. In den vergangenen Tagen kam es zu Hamsterkäufen.

Christof Forster, Bern

18.03.2020, 16.33 Uhr



Die Abgabe zahlreicher Medikamente wird im Zuge der Corona-Krise rationiert.

Annick Ramp

Der Bundesrat hat in einer ausserordentlichen Sitzung am Mittwoch entschieden, gewisse Arzneimittel wegen Hamsterkäufen im Zuge der Corona-Krise zu rationieren – und zwar für sechs Monate. Pro Kunde und Einkauf darf

nur noch eine Packung verkauft werden. Dies betrifft Medikamente gegen Schmerzen, Fieber und Entzündungen sowie starke Hustenmittel. Auf der Rationierungsliste sind unter anderem die Wirkstoffe Ibuprofen, Paracetamol, Metamizol und Acetylsalicylsäure.

Vielen sind die Namen der Medikamente besser geläufig, die solche Wirkstoffe enthalten: Aspirin, Panadol, Dafalgan. Die neue Regelung gilt auch für alle verschreibungspflichtigen Medikamente. Bei diesen dürfte die Gefahr von Hamsterkäufen indes viel kleiner sein, weil sie von Ärzten auf Rezept verschrieben werden.

Spezielle Regelung für chronisch Kranke

Neben Apotheken fallen auch (selbstdispensierende) Ärzte unter die neue Verordnung, die ihren Patienten direkt in der Praxis Medikamente abgeben. Damit chronisch Kranke weiterhin zu ihren Medikamenten kommen, hat der Bundesrat eine Ausnahme verfügt: Auf Verschreibung des Arztes darf ihnen der Bedarf von bis zu zwei Monaten gedeckt werden. Der Entscheid der Landesregierung ist als Reaktion auf zunehmende Hamsterkäufe in den Apotheken zu verstehen. Er dürfe nicht als Zeichen dafür gedeutet werden, dass es in der Schweiz einen Mangel an Medikamenten gebe, heisst es in der Bundesverwaltung. Wichtig sei, dass jene Leute, die Arzneimittel erhielten, diese auch tatsächlich benötigten.

Der Apothekerverband Pharmasuisse begrüßt den Entscheid als «absolut sinnvoll und notwendig». Die vergangenen Tage hätten gezeigt, dass die Kundschaft nach unnötigen Reserven verlange, sagt Stephanie Balliana von Pharmasuisse. Gewisse Medikamente waren nicht mehr erhältlich. Grund dafür war aber nicht ein Mangel. Wegen der Nachfrage war man laut Balliana in der Lieferkette nicht mehr nachgekommen. Der Bund verfügt ausserdem über ein Pflichtlager für lebenswichtige Medikamente. Es bestehen Vorräte im Umfang von drei bis vier Monaten Normalverbrauch.

Die grösste Apothekengruppe der Schweiz, Galenica, verzeichnete bereits vor zwei Wochen Hamsterkäufe. Stark gefragt sind Grippe- und Schmerzmittel sowie Präparate zur Stärkung des Immunsystems. Zwar hat das Unternehmen von solchen Vorratskäufen abgeraten. Es zeichneten sich keine Lieferengpässe ab, und man habe nicht auf die Schweizer Pflichtlager für Medikamente zurückgreifen müssen. Doch offensichtlich kommen solche Botschaften derzeit in der Bevölkerung nicht an.

Apotheken wussten es bereits eine Stunde früher

Ungewöhnlich waren am Mittwoch die Umstände des Entscheids. Die Bundesverwaltung veröffentlichte die neue Verordnung um 15 Uhr. Die neue Regelung galt jedoch bereits ab 14 Uhr. Es gab auch keine Medienmitteilung über den Entscheid. Damit wollte der Bund verhindern, dass aufgrund der bevorstehenden Rationierung Hamsterkäufe befeuert würden. Die Apotheken wurden vorab informiert und konnten die neue Weisung ab 14 Uhr umsetzen.

Die vollständige Liste der Wirkstoffe bei den nicht verschreibungspflichtigen und nun rationierten Medikamenten lautet: Acetylsalicylsäure, Calciumcarbasalat, ASS Kombinationen, Calciumcarbasalat-Kombinationen, Metamizol, Paracetamol, Paracetamol-Kombinationen, Ibuprofen, Diclofenac, Mefenaminsäure, Codein, Noscapin, Dextromethorphan, Opium-Alkaloide-Kombinationen, Opium-Derivate und Expektoranzien.

Die Zahl der bestätigten Fälle von Corona-Infizierten in der Schweiz ist bis am Mittwoch auf 2772 Personen gestiegen. Verstorben sind 21 Menschen. Die meisten Fälle wurden in den Kantonen Tessin, Basel-Stadt und Waadt gezählt. Im Tessin liegt die Inzidenz, also die Zahl der Fälle auf 100 000 Einwohner, bei 143. In Basel-Stadt liegt der Wert bei 106 und in der Waadt bei 90. Die tiefsten Werte haben Schaffhausen (2) und Uri (3).